



Sehr geehrte Eltern, Erziehungs- und Obsorgeberechtigte!

Damit wir im Elternverein unser Service für Sie auf hohem Niveau halten können, ist es notwendig, bestimmte Daten zu verarbeiten. Nachdem wir aber den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst nehmen, halten wir uns auch strikt an die Regeln der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG)

Daher wollen wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der „**Durchführung der Elternvereinstätigkeit**“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren:

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Gesetze werden die Daten verarbeitet?

Der

*Elternverein des Bundesrealgymnasiums 16
Schuhmeierplatz 7, 1160 Wien
Telefon +43 (01) 492 08 19
E-Mail: evbrg16@gmx.at*

verarbeitet personenbezogene Daten um die Elternvereinstätigkeit (insbes. Mitgliederverwaltung) organisatorisch durchführen zu können. Dies erfolgt ausschließlich auf Grund einer Einwilligungserklärung der betroffenen Personen gemäß Art. 4 Z 11, 6 Abs. 1 lit. a und 7 DSGVO,

Wie lang speichert der Elternverein personenbezogene Daten:

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung oder bis zur Beendigung der Schulzeit oder einem vorzeitigem Austritt gespeichert.

An wen übermittelt der Elternverein personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Elternverein ausschließlich an

- Erziehungsberechtigte innerhalb des jeweiligen Klassenverbandes
- gewählten Klassenelternvertreter/innen
- Öffentlichkeit durch Veröffentlichung von Fotos oder Videos mit Abbildungen des/ der Schüler/in und/ oder des/der Erziehungsberechtigten und Werke (Zeichnungen, Videos, Audio, Texte, Zeichnungen Werkstücke) auf der Webseite der Schule und des Elternvereines sowie in gedruckten Berichten.

weitergegeben.

Zur Behebung allfälliger EDV-technischer Probleme werden folgende Firmen als Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz herangezogen

- CASC – full service agentur GmbH
- Microsoft Österreich GmbH



Kann der Elternverein die personenbezogenen Daten auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages einfordern, sind Sie verpflichtet, die Daten herzugeben und was passiert, wenn Sie die Daten nicht bekannt geben? (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO):

Die Bekanntgabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig (es gibt kein Gesetz oder keinen Vertrag, dass Sie die Daten bekanntgeben müssen)

Wenn Sie personenbezogene Daten nicht bekannt geben, erhalten Sie vom Elternverein keine Einladungen, Erlagscheine und Informationen zu schulischen Themen. Achtung, falls Ihnen der Elternverein Erlagscheine nicht zustellen kann, und Sie dadurch den Mitgliedsbeitrag nicht einzahlen, verlieren Sie gemäß den Vereinsstatuten die Mitgliedschaft im Elternverein. Damit verlieren Sie auch den Anspruch auf Förderungen des Schülers oder der Schülerin durch den Elternverein!

Welche Rechte haben Betroffene:

Wenn Sie glauben, dass der Elternverein Ihre personenbezogenen Daten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet, können Sie sich gemäß § 24 Abs 1 Datenschutzgesetz (DSG) bei der

Österreichischen Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8, 1080 Wien,

Telefon: +43 1 52 152-0,

E-Mail: dsb@dsb.gv.at)

beschweren.

Zusätzlich haben Sie noch das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO und das Recht auf Widerruf der Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO.